



**GEMEINDEWERKE
PEIßENBERG**



Stromliefervertrag (HKeP)

für die Versorgung von Haushaltskunden außerhalb der Grundversorgung im örtlichen wie auch im fremden Netz mit fester Laufzeit und eingeschränkter Preisgarantie

zwischen den

Gemeindegewerken Peißenberg KU,

Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg, Tel.: 08803 690 -232/-233, Fax: 08803 690 -234, Amtsgericht München HRA 76102

(nachfolgend Versorger genannt)

und

(nachfolgend Kunde genannt)

Vertragsdaten:

Lieferbeginn:

Kundennummer:

Verbrauchsstelle

Name2 / Zusatz

Telefon / Fax / Mobil:

E-Mail

Vertragsart

Vorheriger Lieferant

Zahlungsweise

Messstellenbetreiber/-dienstleister während der Vertragslaufzeit

Eigentümerdaten:

Bestelltes Produkt / Gewählter Tarif

Vertragslaufzeit:

Name / Vorname (Rechnungsadresse)

Name2 / Zusatz (Rechnungsadresse)

Straße / Hausnr. (Rechnungsadresse)

PLZ / Ort (Rechnungsadresse)

Bearbeitet:

Prognose:

**DIES IST NUR EIN MUSTER-
VERTRAG, BITTE BENUTZEN SIE
FÜR DIE ANMELDUNG UNSER
KONTAKTFORMULAR
ODER RUFEN SIE UNS AN.**

Zählpunktnummer (historisch):	
Stromzählernummer:	Anfangszählerstand:
Zusatzgerätenummer	Wandlerfaktor:

Kündigungsfrist:
Marktlokation-ID
Messlokation-ID (siehe ehem. Zählpunkt)

Sondervereinbarung:

Abschlagsbetrag:	Abschlagsrhythmus:
Erstmals fällig:	SLP-Abrechnungsrhythmus
<input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> halbjährlich* <input type="checkbox"/> vierteljährlich* <input type="checkbox"/> monatlich*	

Messtellenbetreiber	ist nicht der Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sondern
	<input type="checkbox"/> Versorger <input type="checkbox"/> Dritter (Name, Straße, Hausnr., PLZ, Ort)

Erbringung von Regelleistung	<input type="checkbox"/> wird vereinbart **
------------------------------	---

* Wird vom Kunden ohne registrierende Leistungsmessung eine unterjährige Abrechnung gewährt, wird dies vom Versorger gemäß den Preisen dazu im Preisblatt des Versorgers gesondert berechnet werden.

** Es gilt der insofern gesondert zwischen den Parteien abzuschließende "Vertrag zur Regelung der Erbringung von Sekundärgelleistung und Minutenreserve"

Bankverbindung bei Überweisungen:	Sparkasse Oberland	BIC: BYLADEM1WHM	IBAN: DE39 7035 1030 0000 2061 51
--	--------------------	------------------	-----------------------------------

1. Vertragsgegenstand, Tarif und Zustandekommen des Vertrages

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Belieferung der vertragsgegenständlichen Entnahmestelle (nachfolgend nur Entnahmestelle) des Kunden durch den Versorger außerhalb der Grund- oder Ersatzversorgung mit Strom gemäß dem vorliegenden Vertrag (nachfolgend nur Vertrag genannt), den „Allgemeinen Stromlieferbedingungen“ (ASB) des Versorgers und dem zwischen den Parteien vereinbarten Tarif.

1.2 Tarif im Sinne dieses Vertrages meint diejenigen Bestimmungen, die in Bezug auf die Belieferung des Kunden auf der Grundlage dieses Vertrages zwischen den Parteien zusätzlich zu dem Vertrag und den ASB vereinbart sind (z.B. gemäß einem Tarifblatt als Anlage), insbesondere zu Preisen und deren Änderungen sowie zur Laufzeit und Kündigung.

1.3 Jedwede Werbung, die der Versorger veröffentlicht, wozu auch Tarifblätter gehören, ist freibleibend und beinhaltet allein die Einladung des Versorgers zur Tarifanfrage an diesen. Tarifanfrage meint dabei die dem Versorger zugehende Erklärung eines Letztverbrauchers von Strom, dass dieser die Belieferung mit dem Tarif des ASB abschließend der ASB - bereits vorliegenden Vertrages und des von ihm gewählten Tarifs wünscht.

1.4 Der Vertrag kommt zustande, sobald der Versorger eine Tarifanfrage annimmt, spätestens mit der Aufnahme der Vorhalteleistung.

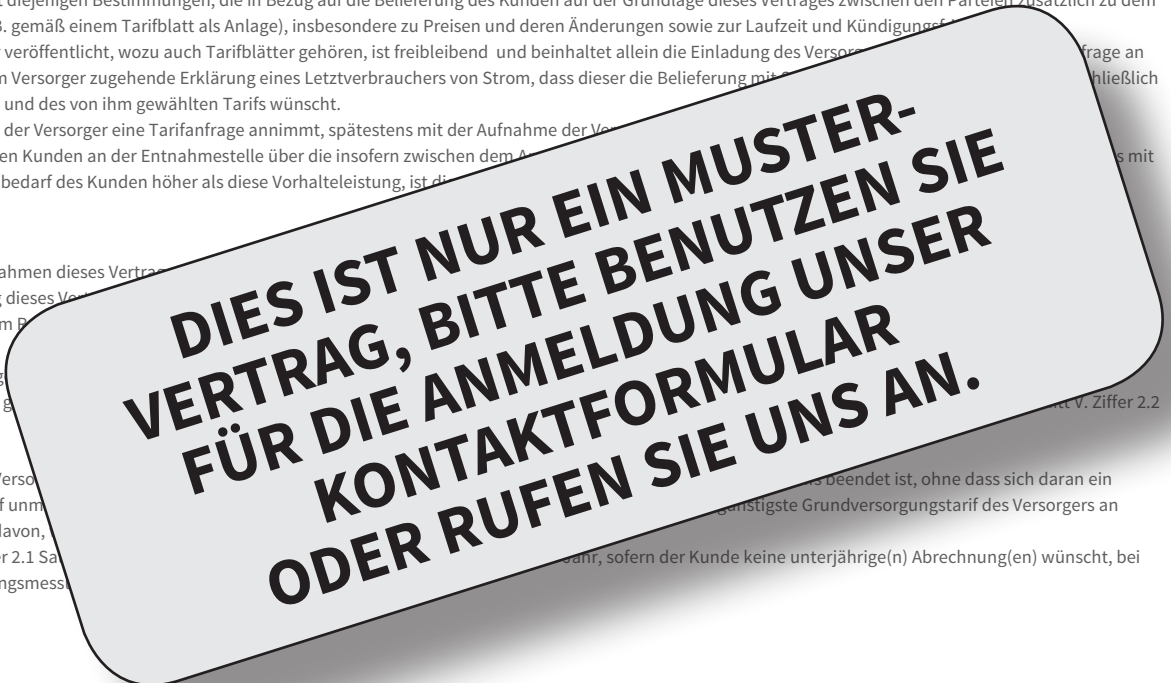
1.5 Der Versorger ist nicht verpflichtet, den Kunden an der Entnahmestelle über die insofern zwischen dem Kunden und dem Versorger vereinbarte Vorhalteleistung mit Strom zu beliefern. Ist der dortige Strombedarf des Kunden höher als diese Vorhalteleistung, ist dies der Verantwortung des Kunden und des Anschlussnehmers zu veranlassen.

2.1 Die Preise für Stromlieferungen im Rahmen dieses Vertrages sind im Preisblatt des Versorgers im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages festzulegen. Die Preise für die Leistungen oder Kosten des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages sind nach Ziffer 2.1 des Preisblattes des Versorgers im Rahmen des § 315 BGB.

2.2 Bezüglich Preisänderungen gelten die allgemeinen Preisänderungsregelungen gemäß § 315 BGB des Preisblattes des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages. Ziffer 2.2 des Preisblattes des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages.

2.3 In Zeiten von Stromlieferungen des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages gilt der zwischen den Parteien vereinbarte Tarif unabhängig davon, ob der Kunde seinen Sitz als vereinbart, unabhängig davon, ob der Kunde seinen Sitz als vereinbart, unabhängig davon, ob der Kunde seinen Sitz als vereinbart.

2.4 Die Abrechnung der Preise nach Ziffer 2.1 Satz 1 des Preisblattes des Versorgers im Rahmen dieses Vertrages erfolgt jährlich, sofern der Kunde keine unterjährige(n) Abrechnung(en) wünscht, bei



3. Messstellenbetrieb

3.1 Der Messstellenbetrieb, insbesondere die Messung der an der Entnahmestelle bezogenen und damit vom Kunden an den Versorger zu vergütenden Strommenge erfolgt durch den Messstellenbetreiber auf der Grundlage und im Rahmen des Messstellenbetriebsgesetzes.

3.2 Der Versorger ist berechtigt, neben dem Messstellenbetreiber auf eigene Kosten an der Entnahmestelle eigene Messeinrichtungen einzubauen und zu betreiben, insbesondere eigene Messungen vorzunehmen.

4. Lieferbeginn, Laufzeit und Kündigung

4.1 Gewünschter Lieferbeginn ist der Arbeitstag, der vom Kunden dem Versorger insofern benannt wird. Ist dem Versorger der gewünschte Lieferbeginn nicht möglich, wird er den Kunden darüber unverzüglich in Textform informieren und diesem mitteilen, zu welchem Zeitpunkt er die vom Kunden gewünschte Belieferung frühestmöglich tatsächlich aufnehmen kann, ohne dass diese zeitliche Verschiebung die Wirksamkeit des Vertrages berührt.

4.2 Wenn zwischen den Parteien (z. B. im Rahmen eines Tarifs) nichts anderes vereinbart ist, läuft der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende eines Monats in Textform gekündigt werden.

5. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Versorger mit Unterzeichnung des Vertrages - jederzeit und in Textform für die Zukunft widerrufbar - damit, im Namen und im Auftrag des Kunden einen Stromliefervertrag des Kunden bei einem anderen Versorger des Kunden zu kündigen sowie eine dort bestehende Lastschriftermächtigung zu widerrufen und mit dem Netzbetreiber am Ort der Entnahmestelle, sofern noch nicht bestehend, einen Netzanschluss- und/oder Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen, wenn der Kunde Partei eines solchen Vertrages sein kann, ohne dass der Versorger zu einem solchen Vertragsabschluss verpflichtet ist. Entstehen dem Kunden durch einen solchen Vertrag Kosten, wird er vorher vom Versorger darüber informiert und die Zustimmung des Kunden dazu eingeholt.

6. Datenschutz für natürliche Personen und allgemeine Werbeeinwilligung

6.2 Der Kunde kann, wenn er eine natürliche Person ist, jederzeit vom Versorger eine umfangreiche Auskunftserteilung zu den vom Versorger zur Person des Kunden gespeicherten Daten erhalten und/oder die Berichtigung, Löschung und Sperrung einzelner oder aller personenbezogener Daten verlangen, die Einwilligung nach Ziffer 6.2 verweigern, und ohne Angabe von Gründen jederzeit von seinem Widerrufsrecht gegenüber dem Versorger Gebrauch machen und seine nach Ziffer 6.2 erteilte Einwilligungserklärung mit Wirkung für die Zukunft teilweise oder gänzlich widerrufen oder abändern; der Widerruf kann dem Versorger in jeder Form übermittelt werden, ohne dass dem Kunden dabei - je nach der vom Kunden gewählten Form - andere Kosten als die Porto- bzw. die Übermittlungskosten nach den bestehenden Basistarifen entstehen.

6.2 Ohne die Einwilligung nach Ziffer 6.3 ist die Durchführung des Vertrages nicht möglich

6.3 Durch sein nachfolgendes Ankreuzen und seine Unterschrift am Ende des Vertrages willigt der Kunde ein in die

o Verarbeitung (vgl. Art. 4 Nr. 2 DSGVO) der im Rahmen dieses Vertrages vom Versorger erlangten personenbezogenen Daten (vgl. Art. 4 Nr. 1 DSGVO) des Kunden durch den Versorger und Dritte (z.B. Netzbetreiber und Messstellenbetreiber), soweit dies zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist,

o Zusendung von Werbung zu Energieprodukten des Versorgers und damit zusammenhängenden Angebote und Dienstleistungen des Versorgers per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages.

Der Ehepartner willigt ebenso mit seinem nachfolgendes Ankreuzen und seiner Unterschrift am Ende des Vertrages ein in die

o Verarbeitung seiner Daten (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Verarbeitung)

o Werbung per Telefon, E-Mail, Fax oder SMS (bei nur teilweiser Einwilligung bitte Unzutreffendes streichen), auch nach Beendigung dieses Vertrages (vgl. vollständiger vorstehender Text zur Werbung).

7. Vorrang

Regelungen in diesem Vertrag haben Vorrang vor Regelungen in den ASB. Regelungen eines Tarifs haben Vorrang vor Regelungen dieses Vertrages, sofern tarifliche Bestimmungen gegenüber Bestimmungen dieses Vertrages Abweichendes regeln. Individuelle Vereinbarungen zwischen den Parteien haben immer Vorrang.

8. Widerrufsbelehrung

Nur für Verbraucher gemäß § 13 BGB, also für natürliche Personen, die ein Rechtsgeschäft zu einem Zweck abschließen, der weder überwiegend deren gewerblichen noch selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann, gilt die folgende Widerrufsbelehrung:

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns,

Gemeindewerke Peißenberg KU, Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg, Tel.: 08803 690-232/-233, Fax: 08803 690-234, Email: werke@peissenberg.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, wenn Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs:

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme derjenigen für die Lieferung der Waren, wenn Sie sich für eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir die ursprünglich eingesetzten Zahlungsmittel, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen des Widerrufs Kosten berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist erbracht wird, sind wir verpflichtet, die Dienstleistung oder Lieferung bis zum Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich der betreffenden Dienstleistung oder Lieferung in Textform mitgeteilt haben, zu erbringen. Der Gesamtvorgang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht dem vereinbarten Leistungsgegenstand.

9. Schufa-Klausel

9.1 Der Kunde erklärt sich mit seiner Unterzeichnung des Vertrages einverstanden, dass der Versorger Daten über die Beantragung, Aufnahme und den Abschluss des Vertrages an die SCHUFA (Schweizerischer Bundesverband für die Kreditwürdigkeitsprüfung) weitergeben darf. Der Versorger auch Daten aufgrund nichtvertretlicher Interessen an die SCHUFA weitergeben darf.

9.2 Diese Meldungen dürfen nur erfolgen, wenn der Kunde Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Verfügung zu stellen, und vor allem Kreditinstitute, Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Darf der Versorger die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt Daten nur für die Zwecke der Kreditwürdigkeitsprüfung zur Verfügung. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften über die Kreditwürdigkeit wird dem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

**DIES IST NUR EIN MUSTER-
VERTRAG, BITTE BENUTZEN SIE
FÜR DIE ANMELDUNG UNSER
KONTAKTFORMULAR
ODER RUFEN SIE UNS AN.**

Ort, Datum

Kunden/Ehegatten

Gemeindewerke Peißenberg KU

Gesetzliche Informationspflicht:

Zur Wirksamkeit von Energieeffizienzmaßnahmen sowie über die für den Kunden verfügbaren Angebote durch Energiedienstleister, Energieaudits, die unabhängig von Energieunternehmen sind, und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen wird verwiesen auf die Bundesstelle für Energieeffizienz (www.bafa.de) sowie deren Berichte nach § 6 Abs. 1 EDL-G. Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten sind zu erhalten bei der Deutschen Energieagentur (www.dena.de) und bei der Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. (www.vzbv.de).

**Anlagen:
Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASB)
Tarif- und Preisblatt**

Stand: April 2018

© Kanzlei für Energie- und Wirtschaftsrecht Lutz Freiherr von Hirschberg, Weiden i. d. OPf.

SEPA-Basis-Lastschriftmandant

An:

**Gemeindewerke Peißenberg KU
Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg**

Kontoinhaber/Zahlungspflichtiger:

Gläubiger-Identifikationsnummer (CI/Creditor Identifier):

DE05ZZZ00000234037

Mandatsreferenz:

SEPA-Basis-Lastschriftmandat:

Zahlungsform:

Wiederkehrende Zahlung

Ich/Wir ermächtige(n) die **Gemeindewerke Peißenberg KU, Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg** Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von den **Gemeindewerke Peißenberg KU, Hauptstraße 116, 82380 Peißenberg** auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Einziehung der Lastschriften anfragen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut:

BIC:

**DIES IST NUR EIN MUSTER-
VERTRAG, BITTE BENUTZEN SIE
FÜR DIE ANMELDUNG UNSER
KONTAKTFORMULAR
ODER RUFEN SIE UNS AN.**

Ort, Datum

**Muster Widerrufsformular für Verbrauchskunden gemäß Anlage 2
zu Artikel 246 a §1 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 und §2 Absatz 2 Nummer 2 EGBGB**

An die
Gemeindewerke Peißenberg KU
Hauptstraße 116
82380 Peißenberg

Fax: 08803 690-234
E-Mail: werke@peissenberg.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir uns abgeschlossenen Vertrag über den Bezug von Strom und mache(n) dazu folgende Angaben:

Bestellt am / erhalten am:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

(Straße, PLZ, Ort)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Verbraucher(s)

**DIES IST NUR EIN MUSTER-
VERTRAG, BITTE BENUTZEN SIE
FÜR DIE ANMELDUNG UNSER
KONTAKTFORMULAR
ODER RUFEN SIE UNS AN.**